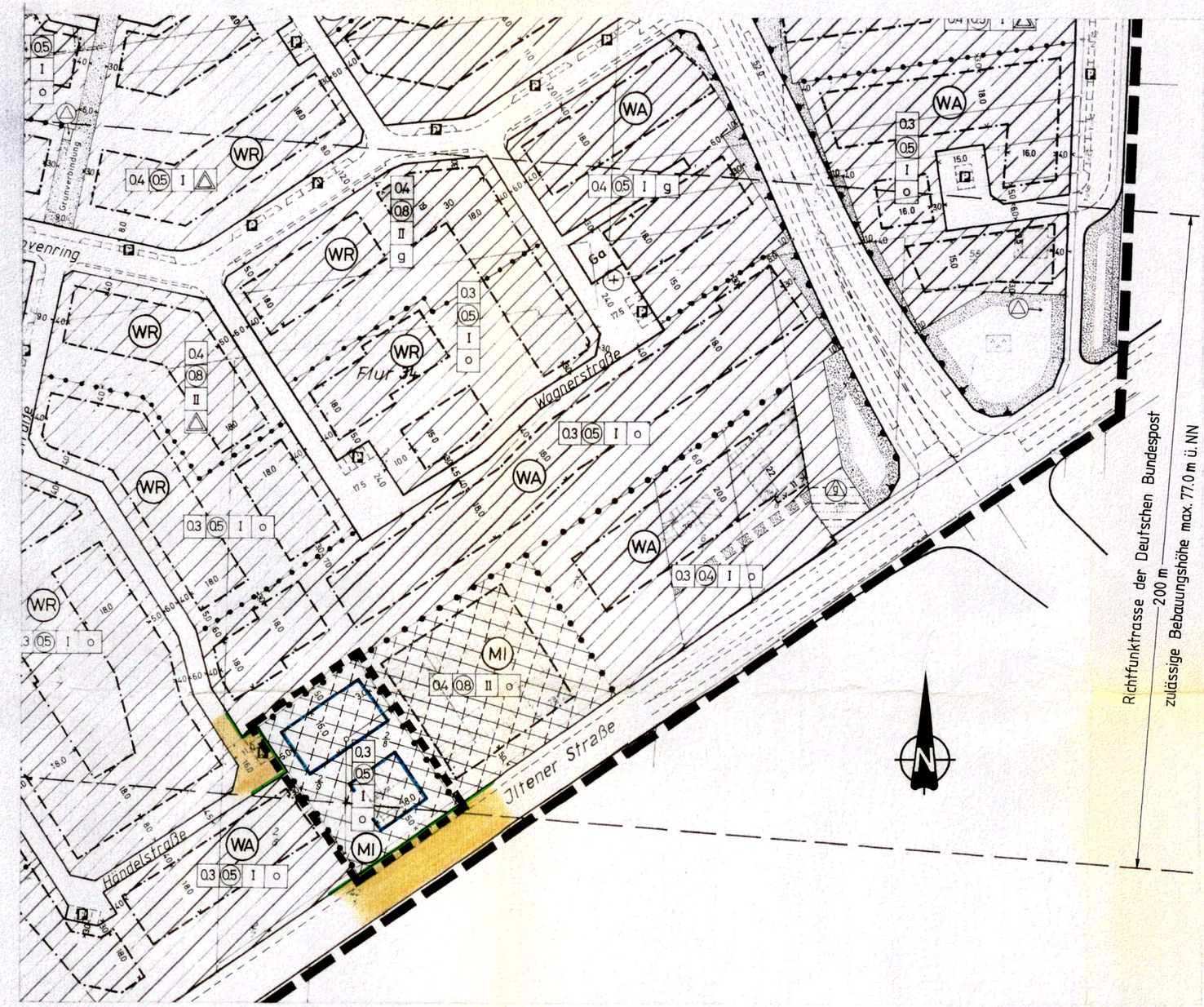

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1965 - PlanzV65 vom 19.1.1965)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.3 Grundflächenzahl

(0.5) Geschoßflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

o Offene Bauweise

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

überbaubare Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 00/61 A

Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhe

KENNZEICHNUNG Das Plangebiet ist gem. § 9 Abs. 5 BBauG ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte ~~diesen Bebauungsplan Nr. /~~ die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 19. Okt. 1987

Bürgermeister Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom)

Es ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

Katasteramt Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6503 A, B

Flur 34

Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am März 1986 Az: PU 18/86

Der Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 15.5.1987

~~Lehrte, den~~ Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Lehrte, den Stadtdirektor

Im Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes wurde im Sinne von § 13 BBauG den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen vom 12.2.1987 bis 16.3.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligten haben der Änderung/Ergänzung nicht widersprochen.

Lehrte den 19.5.87 Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG~~ in seiner Sitzung am 29.4.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 19.5.87 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

den Genehmigungsbehörde Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 11.6.1987 im Amtsblatt Nr. 23 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 11.6.1987 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte den 23.6.87 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte den 10.3.98 Stadtdirektor

~~Es wird hiermit bestätigt, daß dieser Plan mit dem Original~~ übereinstimmt.

Lehrte, den Der Stadtdirektor ~~In Auftrage~~

Umgebung des Bebauungsplangebietes

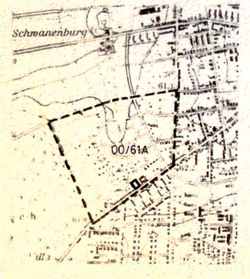

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)

Bebauungsplan Nr. 00/61A „Lehrte - West" 20. vereinfachte Änderung

Maßstab 1:1000